

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Frauen verdienen mehr - Lohnlücke schließen, Berufe aufwerten und Sorgearbeit anerkennen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Der Entgeltunterschied zwischen Frauen und Männern liegt laut Statistischem Bundesamt auch im Jahr 2021 unverändert bei 21 Prozent. Zu der schlechteren Bezahlung für die gleiche und gleichwertige Arbeit kommt, dass Frauen noch immer den überwiegenden Teil der unbezahlten Sorgearbeit leisten. Der mittelbaren und unmittelbaren Benachteiligung von Frauen, die sich in geringerem Einkommen sowie schließlich auch in der Rente niederschlägt, muss umgehend in geeigneter Weise entgegengewirkt werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sogenannte frauentypische Berufe, darunter in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege, Dienstleistungen, Erziehung und Einzelhandel, in den Fokus zu nehmen und mit geeigneten Maßnahmen auf nachhaltige Verbesserungen hinzuwirken, um bessere Arbeitsbedingungen, Löhne auf Tarifniveau sowie eine auskömmliche Personalausstattung mit abgesicherten Mitbestimmungsrechten zu erreichen.
2. der strukturellen Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Verteilung von Sorgearbeit entgegenzuwirken und hierfür ein verbindliches Maßnahmenpaket für Geschlechtergerechtigkeit und eine deutlich bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben aufzusetzen, das auch in die Privatwirtschaft hineinwirkt und von erforderlichen Gesetzesänderungen flankiert wird. Alleinerziehende sowie pflegende und betreuende Angehörige sind hierbei besonders zu berücksichtigen.

3. landesrechtliche Regelungen zu schaffen, um auf eine umfassende Entgelttransparenz und Entgeltgleichheit hinzuwirken. Hierfür sind bestehende bundesgesetzliche Transparenzpflichten von Unternehmen über geschlechtergerechte Entgeltstrukturen deutlich und wie folgt zu erweitern:
 - a) Die Prüf- und Auskunftspflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind von der Unternehmensgröße und Beschäftigtenzahl zu entkoppeln und somit grundsätzlich für die Beschäftigten sicherzustellen.
 - b) Zur Ermittlung von Entgeltungleichheiten sind den Unternehmen durch die Landesregierung geeignete Prüfverfahren und Prüfinstrumente kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
 - c) Bei festgestellter Entgeltdiskriminierung muss für Betroffene unverzüglich eine Anpassung des Gehalts zum Besseren erfolgen.
4. auf Bundesebene darauf hinzuwirken,
 - a) dass das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz - EntgTranspG) novelliert wird und im Zuge dessen die Voraussetzung der Betriebsgrößen und Beschäftigtenzahl für individuelle Auskunftsansprüche, betriebliche Prüfverfahren und Transparenzpflichten abgeschafft wird und damit das Gesetz für alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Anwendung kommt.
 - b) dass der gesetzliche Mindestlohn umgehend auf 13 Euro angehoben wird und Ausnahmen zur Befreiung vom Mindestlohn zurückgenommen werden.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

In der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern als Staatsziel verankert. Mit der Feststellung nach wie vor großer Unzulänglichkeiten in der Gleichstellung der Geschlechter und der Benachteiligung von Frauen hinsichtlich Einkommen und Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben sind landes- und bundespolitisch wirksame Maßnahmen zu ergreifen und voranzubringen sowie der gesetzliche Rahmen zu verbessern, um bis in die Privatwirtschaft hinein spürbare Veränderungen zu erreichen. So muss das Entgelttransparenzgesetz des Bundes auch für kleine und mittlere Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern greifen und nicht erst ab Unternehmensgrößen von 200 oder 500 Beschäftigten.

Ergebnisse von Modellprojekten für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben sowie der Herstellung von Entgeltgleichheit sind zu nutzen. Der diesjährige Vorsitz der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) durch die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes ist zu nutzen, um landesseitig mit gutem Beispiel voranzugehen und für die Bundesebene maßgebliche Forderungen zu setzen.